

Impulse aus dem Dialogforum Antidiskriminierung

Am 17. Februar 2016 kamen ca. 60 ExpertInnen zum fünften Dialogforum im Rahmen des Projekts „Forum Inklusive Gesellschaft“ in Berlin zusammen. Das Dialogforum nahm die Formen der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Bereichen gesellschaftlicher Teilhabe in den Blick. Im Fokus der Veranstaltung stand die Frage, welchen Beitrag bürgerschaftliches Engagement leisten kann, damit Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft nicht diskriminiert werden. Dabei gaben die TeilnehmerInnen zahlreiche Impulse, die hier dokumentiert werden.

Mehr Wissen über Diskriminierung innerhalb der Zivilgesellschaft schaffen

IST-ZUSTAND: Zwar liegen mittlerweile wissenschaftliche Erkenntnisse über Formen und Häufigkeit von Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen vor. So hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ihre Studie „Diskriminierung in Deutschland“ mit detaillierten Daten vorgestellt (näheres dazu unter www.antidiskriminierungsstelle.de). Gleichwohl bedarf es noch weiterer Forschung, die dezidiert die Diskriminierung im Bereich freiwilliges Engagement und Zivilgesellschaft untersucht.

IMPULS: Die spezifischen Erscheinungsformen der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen innerhalb der Zivilgesellschaft mit dem Fokus freiwilliges Engagement sollten gezielt erforscht werden. Forschungseinrichtungen, Akteure der Forschungsförderung, Auftraggeber politikfeldspezifischer Praxisforschung und Behindertenverbände könnten dabei in einem ersten Schritt den Forschungsbedarf zum Thema „Diskriminierung“ im Bereich „Freiwilliges Engagement und Zivilgesellschaft“ in einem Austausch von Wissenschaft und Praxis ermitteln.

Diskriminierungsschutz auch für ehrenamtliche Tätigkeiten rechtlich verankern

IST-ZUSTAND: Menschen mit Behinderungen sind vor Diskriminierungen durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz geschützt. Der Bereich ehrenamtlicher Tätigkeiten ist hier bislang nicht explizit erwähnt.

IMPULS: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sollte so geändert werden, dass es auch ehrenamtliche Tätigkeiten explizit als Schutzbereiche definiert.

Präventiven Ansatz stärken

IST-ZUSTAND: Rechtlicher Schutz kann bislang erst nach einer konkreten Diskriminierung in Anspruch genommen werden.

IMPULSE: Präventive Ansätze, die dazu führen, dass Diskriminierung gar nicht erst vor- kommt, sollten gestärkt werden. Dies umfasst sowohl „harte“ rechtliche Regelungen als auch „weiche“ Formen, die auf die Bewusstseinsveränderung innerhalb der Bevölkerung zielen. Insbesondere persönliche Begegnungen sind ein Schlüssel zum Abbau von Vorurtei- len. Die Nichteinhaltung bestehender Pflichten zur Inklusion sollte wo möglich aber auch noch stärker als bislang sanktioniert werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit zivilge- sellschaftlichen Organisationen ebenfalls Pflichten zur Inklusion auferlegt werden können. Freiwilliges Engagement, das eine niedrighschwellige Möglichkeit der Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung bietet, sollte gezielt gefördert werden.

Menschen mit Behinderung in der öffentlichen Wahrnehmung – Aktiv statt hilfsbedürftig

IST-ZUSTAND: Ob und wie Menschen mit Behinderungen diskriminiert werden, hängt nicht zuletzt von den Bildern und Vorstellungen ab, die im öffentlichen Bewusstsein von Men- schen mit Behinderungen vorherrschen. Insbesondere im Bereich des freiwilligen Engage- ments, der zu einem erheblichen Teil durch fürsorgliche Hilfs- und Unterstützungstätigkeiten geprägt ist, werden sie oft als „bloße“ Hilfsempfänger wahrgenommen.

IMPULSE: Im Rahmen der Kampagnen zur Gewinnung von Freiwilligen sollten Menschen mit Behinderungen gezielt angesprochen werden. Der verstärkte Einsatz von Menschen mit Be- hinderungen im Ehrenamt kann dazu beitragen, sie als Aktive (und eben nicht als Hilfsemp- fänger) wahrzunehmen. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten ein Freiwilligenma- nagement schaffen, bei dem Interessen und Fähigkeiten des Einzelnen gezielt in den Blick genommen und entsprechende Möglichkeiten des Engagements gemeinsam mit behinder- ten Menschen identifiziert werden können.

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de